

Bildstöckle am Lauterachbach erstrahlt in neuem Glanz

Das Bildstöckle wird von vielen Spaziergängern besucht und erstrahlt nach der Renovierung in neuem Glanz.

Eine Kopie eines Bildes des französischen Malers Gustave Moreau (1828-1898) aus der Epoche des Symbolismus schmückt nunmehr sein Inneres und lädt zum Verweilen ein. Es zeigt den heiligen Sebastian, Namenspatron der Harder Pfarrkirche.

Das von Altbürgermeister Rudolf Gunz 1955 gemalte Ölbild wurde bei Renovierungsarbeiten im vergangenen Jahr irreparabel beschädigt und musste leider entfernt werden. Es zeigte die Himmelskönigin mit den Patronen der beiden Harder Kirchen, St. Sebastian und St. Martin, und im Hintergrund das Harder Seeufer.



Germana Stadelmann, Tochter des verstorbenen Malers Rudolf Gunz und Witwe des Harder Heimatdichters Eugen Stadelmann, mit Bürgermeister Hugo Rogginer vor dem neu renovierten Bildstock am Lauterachbach.

Illegales Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Die warme Jahreszeit hat begonnen und es werden wieder zahlreiche private Feste im Freien veranstaltet. Dies ist auch leider der Grund, dass im Rathaus vermehrt Klagen über das störende und verbotene Abbrennen von Feuerwerkskörpern einlangen.

Im Interesse der Ruhe und Sicherheit wird daher eindringlich die Einhaltung des Pyrotechnikgesetzes gefordert!

Gemäß Pyrotechnikgesetz 1974, BGBl. Nr. 282/1974 i.d.g.F., ist für Feuerwerke **ab der Klasse II (Kleinf Feuerwerk) die Zustimmung der Behörde erforderlich. Die Verwendung im Ortsgebiet und in geschlossenen Räumen ist ausnahmslos verboten!** Feuerwerke der Klasse II sind z.B. Raketen, Römische Lichter, Böller, Kracher, Mehr-



schussbatterien, Vulkane, Sonnen etc. Die Mehrzahl der verwendeten Feuerwerkskörper fällt also unter dieses Verbot.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Verstöße gegen das Pyrotechnikgesetz mit Geldstrafen

bis zu 2180 Euro oder mit Arrest bis zu sechs Wochen zu bestrafen sind!

Verzichten Sie also auch in Ihrem eigenen Interesse auf diesen störenden Krach!

(ela)